



Mit der Bildungsprämie soll die Weiterbildung insbesondere der Personengruppen, die sich bisher aus finanziellen Gründen nicht an Weiterbildungsaktivitäten beteiligt haben bzw. beteiligen konnten, gestärkt werden.

Anspruch auf die jährliche Förderung haben **alle Erwerbstätige in Deutschland:**

- **mit einer Arbeitszeit von mind. 15 Stunden/Woche und**
- **mit einem zu versteuerndem Maximaleinkommen von 20.000,-€ für Ledige bzw. 40.000,- € für Verheiratete**

Erwerbstätige in Mutterschutz bzw. Elternzeit und Rentner bzw. Pensionäre haben ebenfalls Anspruch auf Förderung.

Gefördert werden mit 50% der Kursgebühr, max. jedoch 500,- € , alle Lehrgänge, Kurse, Seminare und Prüfungen, die der individuellen beruflichen Weiterbildung dienen.

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

(Stand 1. Juli 2017)

